



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt

Stadt Karlsruhe | Ordnungs- und Bürgeramt
Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen



Haltestelle: Tullastraße


5. Februar 2020

Lebensmittelüberwachung;

Ihr Anträge auf Aktenauskunft über das Online-Portal „Topf Secret“ von foodwatch und FragDenStaat vom 1. Februar 2020 und 3. Februar 2020

Betriebe:

- **Eiscafé Cortina, Kaiserstraße 101, 76133 Karlsruhe**
- **Tante Emma, Am Stadtgarten 11, 76137 Karlsruhe**
- **Das Rieberg, Ostendorfplatz 1, 76199 Karlsruhe**
- **Koepenraucht Biomarkt, Herrenalber Straße 45, 76199 Karlsruhe**
- **Judy's Pflug, Ochsentorstraße 24, 76227 Karlsruhe**

Sehr geehrte(r) 

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihrer oben genannten Anträge vom 1. Februar 2020 und 3. Februar 2020.

Wir legen Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen. Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor.

Wir beabsichtigen den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort, insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG, anzuhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist auf insgesamt zwei Monate verlängert.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 Euro gemäß § 7 Absatz 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben. Hierüber würden wir Sie rechtzeitig informieren.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

